



SO BEKOMMEN SIE LÄRM IN DEN GRIFF!

Auch der Lärmschutz ist nach dem **TOP-Prinzip** auszurichten: Zuerst sollte Lärm auf **technische Weise** an der Quelle verhindert oder verringert werden, etwa durch den Einsatz leiser elektrischer Motoren (siehe 1). Wenn diese Möglichkeiten ausgeschöpft sind, sollten **organisatorische Schutzmaßnahmen** hinzugezogen werden, etwa das Abtrennen lauter Arbeitsbereiche durch Schallschutzwände (siehe 2, 3, 4 und 5). Ist das Lärmniveau dann immer noch zu hoch – im Tagesdurchschnitt über 80 Dezibel –, müssen Arbeitgeber ihren Beschäftigten **persönlichen Lärmschutz** zur Verfügung stellen (siehe 6).

- 1 Gabelstapler mit Elektroantrieb
- 2 Lärmschutzkabine
- 3 Mobile Lärmschutzwände
- 4 Möglichst große Abstände zwischen Arbeitsbereichen
- 5 Schallpegelmessung
- 6 Persönlicher Gehörschutz

Jetzt zum Ausdrucken:



<https://bgbauaktuell.bgbau.de/laerm>